



Datenschutzordnung nach DS-GVO/BDSG des Dance Club Markdorf e.V.

(Stand 20.04.2018)

1. Einleitung und Begriffsdefinition

Jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, ist ein sogenannter „Verantwortlicher“ im Sinne der DS-GVO. Dieser ist insbesondere dafür verantwortlich, dass er die Anforderungen der DS-GVO einhält.

- Verantwortliche im Sinne DS-GVO werden nachfolgend „Verantwortliche“ genannt. Das sind die Vorstandsmitglieder, beziehungsweise Funktionsträger des Dance Club Markdorf, die mit personenbezogenen Daten umgehen, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen zu können.
- Daten, die im Rahmen einer Vereinstätigkeit erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, werden im Folgenden „Daten“ genannt. Der Dance Club Markdorf e.V. wird nachfolgend „DCM“ genannt.

Diese Datenschutzordnung wird auf der vereinseigenen Internetpräsenz (Webseiten) zur Einsicht, beziehungsweise zum Herunterladen bereitgestellt und dem Antrag auf Mitgliedschaft im DCM beigelegt.

2. Datenerfassung

Die nachfolgenden personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben:

Vorname, Nachname
Geschlecht, Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)
Telefonnummer(n)
E-Mail-Adresse(n)
Bankverbindung
Datum des Vereinsbeitritts, Vereinsaustritts
Abteilungs-/Gruppenzugehörigkeit
Lizenznummern (falls zutreffend)

Diese Information wird in den EDV Systemen der Verantwortlichen (siehe Begriffsdefinition oben) gespeichert, verarbeitet und genutzt.

3. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert detailliert, welcher Verantwortliche (Vorstandsmitglieder, beziehungsweise Funktionsträger), welche der o.g. Daten zu welchem Zweck, aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfasst, verarbeitet und nutzt, sowie welche Daten zu welchem Zweck gegebenenfalls an eine dritte Stelle weitergegeben werden (zum Beispiel Bank/- Kreditinstitut, Fördermittelgeber, Landes- und Bundesverbände).

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dient als wesentliche Grundlage für eine strukturierte Datenschutzdokumentation und hilft dem Verantwortlichen dabei, gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO nachzuweisen, dass die Vorgaben aus der DS-GVO eingehalten werden.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

Dieses Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten wird auf der vereinseigenen Internetpräsenz (DCM Internetseiten) zur Einsicht, beziehungsweise zum Herunterladen bereitgestellt und dem elektronischen Dokumentensatz zum Antrag auf Mitgliedschaft im DCM beigelegt.

4. Das Datensicherheitskonzept für Verantwortliche nach DSGVO

Das Datensicherheitskonzept für Verantwortliche nach DS-GVO beschreibt detailliert, geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, dass Daten unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind. Insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.

Dieses Datensicherheitskonzept für Verantwortliche nach DS-GVO wird auf der vereinseigenen Internetpräsenz (DCM Webseiten) zur Einsicht, beziehungsweise zum Herunterladen bereitgestellt.

5. Die Datenschutz-Verpflichtungserklärung für Verantwortliche nach DS-GVO

Die Verantwortlichen des DCM bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie zur Beachtung des Datenschutzes gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet sind. Diese Verpflichtung besteht umfassend, ohne zeitliche Begrenzung und besteht auch nach Beendigung ihrer Funktion oder Tätigkeit für den Verein fort.

Diese Datenschutz-Verpflichtungserklärung für Verantwortliche nach DS-GVO wird als Musterformular auf der vereinseigenen Internetpräsenz (DCM Webseiten) zur Einsicht, beziehungsweise zum Herunterladen bereitgestellt.

6. Die Datenschutzerklärung zur Nutzung der vereinseigenen Internetpräsenz (Webseiten)

Nutzer der vereinseigenen Internetpräsenz (Webseiten) erhalten mit der Datenschutzerklärung zur Nutzung der vereinseigenen Internetpräsenz Information über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten durch den verantwortlichen Anbieter (inklusive hosting-provider). Diese Information, auch als „Server-Logfiles“ bezeichnet, sind allgemeiner Natur und erlauben in der Regel keine Rückschlüsse auf Ihre Person. Den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz bilden das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Die Datenschutzerklärung wird auf der vereinseigenen Internetpräsenz (DCM Webseiten) zur Einsicht bereitgestellt.

7. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung, Sperrung

Jedem Mitglied stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO (siehe Kapitel 8),
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO (siehe Kapitel 9)
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Auskunftserteilung an die betroffene Person kann nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 DS-GVO je nach Sachverhalt schriftlich, elektronisch oder mündlich innerhalb 1 Monats erfolgen. Der Verantwortliche stellt eine Kopie, beziehungsweise eine Auflistung der Daten zur Verfügung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO).

Stellt die betroffene Person ihren Auskunftsantrag elektronisch, wird die Auskunft nach Art. 15 Abs. 3 Satz 2 DS-GVO in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung gestellt (z.B. pdf). Bei offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann ein angemessenes Entgelt (Art.12 Abs.5 Satz 2, ErwGr. 63) für die Auskunft verlangt werden.

Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität eines Antragstellers auf Datenauskunft, so wird er nach Art. 12 Abs. 6 DS-GVO zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität nachfordern (z. B. eine Postadresse, Telefonnummer), sodass die zu beauskunftenden Daten nicht unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt werden.

8. Widerspruchsrecht Art.21 DS-GVO

Jedes Mitglied hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 DS-GVO Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann per E-Mail oder postalisch ohne Angabe von Gründen an einen Verantwortlichen erfolgen.

Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bei einem Verantwortlichen.

9. Beschwerden DS-GVO

Vertrauensvolle Anlaufstelle bei Verdachtsäußerungen oder Konflikten bezüglich möglichen Datenschutzverletzungen ist, neben dem Vereinsvorsitzenden, die Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6/1a DS-GVO zum Aufnahmeantrag

Die vorangegangene Datenschutzordnung sowie die mitgeltenden Dokumente zur Umsetzung der DS-GVO im Dance Club Markdorf e.V. habe ich gelesen und verstanden. Ich bin überdies über meine Rechte bezüglich der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausreichend informiert. Das erkläre ich ausdrücklich mit meiner Unterschrift:

Datum, Unterschrift: _____

Der Verein darf meine unter Kapitel 2 der Datenschutzordnung gelisteten personenbezogenen Daten gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten unter Kapitel 3 verarbeiten, nutzen und gemäß ihrer Zweckbestimmung an Dritte (Bank-/Kreditinstitute, Landesfach- Bundesfach- Verbände) weitergeben.

Datum, Unterschrift: _____

Der Verein darf Bilder von mir und meinen Namen zur Berichterstattung beziehungsweise Dokumentation über das Vereinsleben in Zeitungen oder Zeitschriften unentgeltlich veröffentlichen.

Datum, Unterschrift: _____

Der Verein darf Bild- und Videoaufnahmen von mir und meinen Namen zur Berichterstattung beziehungsweise Dokumentation über das Vereinsleben auf der vereinseigenen Internetpräsenz (DCM Webseiten) unentgeltlich veröffentlichen. Ich bin darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetpräsenz (Webseiten), z.B. für das Herunterladen von Bild- und Videoaufnahmen etc. und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Mir ist klar, dass die Inhalte weltweit verbreitet werden können und Dritte die Bild- und Videoaufnahmen etc. herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass der Verein keine Schutzmaßnahmen gegen einen Missbrauch Dritter vornehmen kann.

Datum, Unterschrift: _____

Der Verein darf meine Kontaktdaten anderen Vereinsmitgliedern für die Förderung des Vereinslebens zur Verfügung stellen.

Datum, Unterschrift: _____

Bei Austritt aus dem Verein werden die Daten zeitnahe gelöscht. Daten welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

Der Verein darf meine Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n) auch nach meinem Austritt aus dem Verein für Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des DCM (Jubiläen, Tanzbälle) und für die Vereinschronik, beziehungsweise der zeitgeschichtlichen Dokumentation des Vereins aufbewahren.

Datum, Unterschrift: _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Nutzung meiner Daten jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen kann.

Datum, Unterschrift: _____

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu meiner Person und deren Nutzung (siehe Kapitel 7 der vorangegangenen Datenschutzordnung) erhalten kann.

Datum, Unterschrift: _____

(Wenn Sie einverstanden sind, bitte **ankreuzen** und nur dann auch hier **unterschreiben**)